

## Don't worry, be happy

### Die Brexit-Entscheidung sorgt für notwendige Klarheit – Die Rechtslage hilft weiter

#### Inhalt:

1. Positionen der Brexit-Gegner.....	1
2. Die Grundlagen der Haltung der Befürworter des Austritts.....	2
3. Der Turbokapitalismus ist der wahre Gegner: Das Biest muss gezähmt werden!.....	3
4. Wegweisend ist die internationale Rechtsordnung der Vereinten Nationen.....	3

#### 1. Positionen der Brexit-Gegner

Seit der Brexit-Entscheidung zeigen sich hier zwei Lager: *In Großbritannien* wird mit einer Petition darauf hingearbeitet, ein neues Votum herbeizuführen, weil 51,9 % der Abstimmenden offensichtlich falsch entschieden habe, auch absurden Argumenten auf den Leim gegangen sei. Letztlich hätten in einer repräsentativen Demokratie die Parlamentarier zu entscheiden. Diese könnten gegen den Austritt stimmen. Das andere Lager bilden die *kontinentalen Befürworter der EU*. Anstatt ihre britischen Gesinnungspartner freundschaftlich zu unterstützen, drängen sie „die Briten“ zu zügigem Handeln, weil sie sich klare Verhältnisse wünschen. Hier wird erklärt, Großbritannien dürfe man nicht zu sehr entgegenkommen, auch damit andere Staaten nicht ebenfalls die EU-„Familie“ verlassen. Zuweilen klingt es so, als seien „die Briten“ ein unanständiger Partner, der verdient hat, dass man ihm nun das Leben schwer macht. Brexit-Befürworter werden als „Europafeinde“ diffamiert. Es scheint als Unverschämtheit empfunden zu werden, die einst begonnene Mitgliedschaft aufzukündigen und eigene Wege zu gehen. Es wird von Scheidung, Scheidungsabwicklung und Vertragsauflösung gesprochen, so als wenn es hier um die Trennung von Ehepartnern ginge. Hier zeigt sich eine Haltung, die Erinnerungen an die Freund-Feind-Polarisierung des Kalten Krieges und des Dritten Reiches weckt: „Wer nicht auf unserer Seite ist, der ist unser Feind!“

Zweckmäßig ist es, ohne Schaum vor dem Mund die Vertragsgrundlagen auf dem Hintergrund der Entwicklungsgeschichte zu betrachten: Die EU ist eine Wirtschafts-Union, hervorgegangen aus der EWG, die als Gegengewicht zum Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON) im Kalten Krieg zu einer Zweck- und Zwangsgemeinschaft (ohne Liebesbeziehung!) wurde, angesichts des Feindes dem Selbstschutz dienend. Damals wäre jeder Austritt eines Mitglieds vermutlich Hochverrat gewesen, weil er die eigene Gemeinschaft zum Vorteil des Feindes geschwächt hätte. – Ob in der heutigen globalisierten Welt der Brexit die EU und Großbritannien letztendlich schwächt oder stärkt, wird kontrovers eingeschätzt. Vertreter deutscher Wirtschaftsunternehmen sind sehr flexibel: Sie feilen bereits an Strategien, eigene Vorteile aus dem Brexit zu ziehen. Was man gegenwärtig an Pro und Contra diskutiert und spekuliert, wird mit Sicherheit *so nicht* eintreten. Folglich reagiert Angela Merkel weise, indem sie dazu nicht konkret Stellung bezieht. Die Irrtumswahrscheinlichkeit ist hier schier unermesslich, weil im Wirtschaftsleben bislang stets die Künstler des real Möglichen siegten, nüchterner Pragmatismus, Expansionsinteressen, die reale Machtkonstellation, das Verhandlungsgeschick. Zudem waren wirtschaftliches Handeln und Handelsvertragsregelungen noch nie die Kernaufgaben der Politik: Diese hat sich den Verfassungsgrundlagen zufolge auf das Allgemeinwohl zu konzentrieren, auf demokratisches Vorgehen und Rechtsstaatlichkeit.

Möglich ist durchaus, dass Schottland, Nordirland und London Mitglieder der EU bleiben. Die Rechtsgrundlage dafür liefern das internationale Völker- und Selbstbestimmungsrecht sowie die eindeutigen Abstimmungsergebnisse in diesen Regionen. Wenn es um

fundamentale Fragen der Lebens- und Wertordnung geht, können Minderheiten jederzeit ihre Rechte gegen ungerecht oder unerträglich empfundene Entscheidungen der Mehrheit geltend machen. Um das demokratisch geregelt zu gewährleisten, wurde die Bundesrepublik Deutschland föderal gegliedert: Jedes Bundesland kann im Rahmen der allgemeinen Rechtsordnung eigene juristische Regelungen und Akzente beschließen. Denn in Bayern herrschen aufgrund natürlicher Landschaftsgegebenheiten andere Lebensbedingungen als in Schleswig-Holstein. Das Grundgesetz schreibt zwingend eine *föderale* Ordnung vor, die den Bundesländern größtmögliche Entscheidungsfreiheit gewährt. Damit soll eine diktatorische Gleichschaltung (Unterdrückung) aller Bürger wie im Dritten Reich über Abstimmungen und eine rücksichtslos alles vereinheitlichende Gesetzgebung ausgeschlossen werden. Derartige Gleichschaltung ist selbstverständlich auch den Briten zuwider.

Das deutsche Grundgesetz war 1949 als Verfassung bewusst in Anlehnung an die Weltrechtsordnung der Vereinten Nationen formuliert worden. Diese Rechtsordnung wiederum ist maßgeblich geprägt von der Rechtsordnung Großbritanniens und seines Commonwealth of Nations. Die folgenden Tatsachen lassen diesen inhaltlichen Zusammenhang deutlich werden: Thomas Jefferson hatte 1776 in der amerikanischen Erklärung zur Unabhängigkeit die *Menschenrechte* verankert und zwei Jahre zuvor deren Bezug zum englischen Recht herausgestellt: Er schrieb in *A Summary View of the Rights of British America* (1774), dass „ein freies Volk fordert, dass seine Rechte den Naturgesetzen (natural law) entsprechen müssen und nicht als eine Gabe eines obersten staatlichen Gesetzgebers zu akzeptieren seien.“ Diesen britischen Rechtsstandpunkt finden wir wieder, indem die *Grundrechte* in der Bundesrepublik Deutschland als *Abwehrrechte* gegenüber unangemessenen Vorgehensweisen staatlicher Instanzen und unerträglichen Entscheidungen verstanden werden.

Kontinentaleuropäischer Hochmut gegenüber den demokratischen, rechtsstaatlichen und wirtschaftsethischen Errungenschaften und Überzeugungen der Briten ist unangemessen. Neben den Griechen gelten sie als die Champions der europäischen und weltweiten Politik-, Rechts- und Demokratieentwicklung.

## **2. Die Grundlagen der Haltung der Befürworter des Austritts**

Die Zustimmung zum Brexit beruht in erster Linie auf der tiefen Wertschätzung, die der traditionellen Rechtsordnung Großbritanniens von Bürgern mit gesundem Menschenverstand entgegengebracht wird: Als die naturgegeben notwendigen Grundlagen jeglichen Lebens werden hier die Würde, Unabhängigkeit und Freiheit der Menschen, ihr Selbstbestimmungsrecht und die staatliche Souveränität angesehen: Existenziell erforderlich sind hinreichende Bewegungsfreiheit und ausreichender Raum, um entsprechend der eigenen individuellen Persönlichkeit zufriedenstellend leben zu können. Die Brexit-Befürworter wollen uneingeschränkte persönliche und staatliche Selbstbestimmung: die Freiheit, sich angesichts der jeweils aktuellen Gegebenheiten möglichst flexibel für dasjenige zu engagieren, was dem Allgemeinwohl (common wealth and public health) in optimaler Weise dient. Freiheit *zu diesem Zweck* einzufordern, ist keineswegs rein egoistisch oder irgendwie verwerflich. Es richtet sich nicht gegen Andere. Traditionell war Großbritannien stets international und multikulturell ausgerichtet gewesen, verfügt über vielfältige Erfahrungen mit Einwanderern und über bewundernswerte Toleranz und Akzeptanz diesen gegenüber. Das änderte sich allerdings deutlich seit der Regierungszeit von Margret Thatcher.

Dem Allgemeinwohl dient offensichtlich *nicht* der seit 1989/90 entstandene Turbokapitalismus: Die weltweite Rivalität und Konkurrenz unter Wirtschaftsunternehmen

und Staaten ist mörderisch. Sie lässt das Leben auf der Erde zur Hölle werden. Sie unterläuft und untergräbt staatliche Rechtsordnungen. Sie führt zu stetig sinkenden Löhnen bei ständig ansteigenden Anforderungen (Leistungsstress), zu Burnout und sich daraus ergebender Leistungsunfähigkeit. Sie verführt zu rechtswidrigem, betrügerischem wirtschaftlichem Handeln (VW-Abgasskandal usw.) und zur Zerstörung der Natur, unserer Lebensgrundlagen.

### **3. Der Turbokapitalismus ist der wahre Gegner: Das Biest muss gezähmt werden!**

Wir brauchen nicht *immer mehr* internationalen Handel, Großunternehmen, minderwertige Discount-Billigprodukte und von Parlamenten und Bürokraten diktierte Vereinheitlichungen (Normierungen). Niemand will Politiker und Juristen, die diesen Entwicklungstendenzen Vorschub leisten, indem sie diese demagogisch-wahrheitswidrig für *alternativlos* erklären, anstatt entschlossen für konstruktive Korrekturmaßnahmen zu sorgen. Wir brauchen stattdessen eine Versorgung mit hochwertigen Waren und Dienstleistungen, die unseren individuellen menschlichen Bedürfnissen gerecht werden. Einzig und allein das *Volk ist der Souverän*. Seinem Wohl haben alle Institutionen und Organisationen zu dienen – die politischen, juristischen, wissenschaftlichen, pädagogischen, ausbildenden, journalistischen, gesundheitsfördernden und wirtschaftlichen. Geht es in erster Linie um Geld und Gewinnmaximierung oder um unser Überleben und die Maximierung der Lebensqualität? Sämtliche Wirtschaftsprobleme lassen sich für alle Menschen befriedigend lösen, indem alle Unternehmen zu gemeinnützigem Handeln verpflichtet werden. Diese ethische Grundhaltung leitete die Wirtschaftslehre des englischen Moralphilosophen Adam Smith. Diese Haltung finden wir auch im Artikel 14 (2) des deutschen Grundgesetzes, dem zufolge „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

### **4. Wegweisend ist die internationale Rechtsordnung der Vereinten Nationen**

Um gesichert (über)leben zu können, muss die allgegenwärtige Zerstörungstendenz gestoppt und überwunden werden. Dazu ist es hilfreich, sich auf diejenigen Rechtsordnungen zu besinnen, die zum Schutz und zur Kultivierung des Lebens beitragen. Das sind die Menschen- und Grundrechte, die britischen *fundamental laws*, die auf der Berücksichtigung von Gegebenheiten in der Natur beruhen. Diese sind aus den *Zehn Geboten* hervorgegangen sowie aus dem Buch Mose (Levitikus 19, 11-18), also aus Texten, die für das Judentum, das Christentum und den Islam gleichermaßen grundlegend sind. Diese Texte enthalten Anweisungen und Regeln (Gebote) für eine *damals dort* zweckmäßige menschliche Lebensführung. Im Buch Mose ging es nicht nur um rücksichtsvollen Umgang der Menschen miteinander. Außerdem nennt es Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit, der Hygiene, der Leistungsfähigkeit und der Landwirtschaft. Insofern entspricht es dem Ansatz der UN-Weltgesundheitsorganisation WHO.

Dieser Welt-Rechtsordnung haben nahezu alle Staaten offiziell zugestimmt, indem sie die Menschen- und Kinderechtskonventionen der Vereinten Nationen unterzeichnet haben. Was diese auf dem Papier akzeptierten, das können sie auch praktisch befolgen. Dass sie dazu imstande sind und dass diese Rechtsordnung gut funktioniert, ist beweisbar: Diese Ordnung entspricht dem Prinzip der Straßenverkehrsordnung, das weltweit mit erstaunlichem Erfolg praktisch beachtet und eingehalten wird. Dieses Prinzip besagt einfach und allgemeinverständlich: Überall ist stets mit Vorsicht, Rücksicht und Überblick zu handeln, um allseitig Schädigungen und Beeinträchtigungen bestmöglich zu vermeiden.

Die EU-Institutionen wurden als reine *Wirtschaftsorganisation* von vornherein nicht entsprechend diesen verfassungs- und völkerrechtlichen Kooperationsregelungen gestaltet.

Darauf beruht die *Hauptkritik* an ihnen. Dieser Kritikpunkt ist unstrittig: Sowohl die Brexit-Befürworter als auch die Brexit-Gegner meinen, dass die jetzige EU-Organisation nicht befriedigend sei. Aus der Sicht der Brexit-Befürworter erscheinen diese Institutionen als nicht angemessen reformierbar. Diejenigen Menschen, die für den Verbleib in der Union votieren, halten deren Institutionen für reformierbar. Offensichtlich stehen sich hier keineswegs *reale Feinde* gegenüber, sondern lediglich kontroverse Einschätzungen der Gegebenheiten.

Bekanntlich sind die bisherigen Bemühungen gescheitert, eine Verfassungsordnung für die EU-Staatengemeinschaft zu erstellen, die parlamentarisches und gesetzgeberisches Handeln legitimieren kann. Die EU-Institutionen maßen sich dennoch gesetzgeberische Freiheiten und Rechte an, Verträge abzuschließen. Weil diese Legitimation fehlt, sind alle bisher erstellten wirtschaftsrechtlichen EU-Verträge juristisch ungültig, also für niemanden einklagbar bindend. Folglich kann man sich alle „Scheidungsverhandlungen“ ersparen!

Die EU-Institutionen sind von einer spezifischen Wertorientierung geprägt, die nicht allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen gerecht wird. Diese wird auch nicht von allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen getragen und erfüllt. Denn es herrscht keine Chancengleichheit unter diesen Staaten. Eine akzeptable europäische Verfassungsordnung zu erstellen, erweist sich als ein Kunststück angesichts der gravierenden kulturellen Unterschiede, die sich unter den Staaten Europas zeigen. Denn in den europäischen Ländern herrschen naturgegeben, etwa landschafts- und klimabedingt, unterschiedliche Akzentsetzungen in den Wertorientierungen. In Griechenland, Spanien und Portugal gelten deutlich andere Wertpräferenzen als in Deutschland, Großbritannien und Skandinavien. Derartige Unterschiede sind naturbedingt; sie lassen sich deshalb durch nichts aus der Welt schaffen. Sie haben seit Jahrtausenden nicht nur in Europa, sondern weltweit, beständig zu kriegerischen Auseinandersetzungen verführt.

Helfen kann hier nur die Fähigkeit, problemlösend vorzugehen, also Vernunft einzusetzen: Geboten sind (1.) das Verständnis und die Akzeptanz von Andersartigkeiten und (2.) der bewusste Verzicht darauf, stärker und mächtiger als andere sein und diese besiegen zu wollen. Notwendig ist es, im Sinne der universellen Rechtsordnung sowie der Vision der Vereinten Nationen *als Gleiche unter Gleichen* in internationalem Teamwork optimale Lösungen zur Bewältigung aller Herausforderungen zu erarbeiten. Fairness und konstruktive Teamarbeit, etwa in Mannschaftssportarten wie Fußball, gehörten – bis etwa zur Zeit des Thatcherismus – stets zu den besonderen Stärken und den obersten Werten in der Erziehung und Bildung der Briten. Wenn sich alle darauf ausrichten, ist es ziemlich gleichgültig, (1.) wie groß und mächtig Staaten und Staatengemeinschaften sind sowie (2.) ob Großbritannien und die sonstigen europäischen Länder organisatorisch demselben Verein angehören oder als voneinander unabhängige politisch neutrale souveräne Staaten frei und konstruktiv miteinander kooperieren.

Für die Regelung aller Herausforderungen, die eindeutig über das Territorium, die Leistungsmöglichkeiten und die Verantwortung der Staaten Europas hinausgehen, sind die Vereinten Nationen organisatorisch zuständig. Sie sind mit der Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation zu betrauen, denn hier liegen Ursachen und Gegebenheiten vor, die interkontinentaler Art sind.